



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Elfriede Mayer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1129
Fax 08122/58-1109
elfriede.mayer@lra-
ed.de

Erding, 06.11.2007
Az.:

24. Sitzung des Kreistages am 29.10.2007

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Bauer, Thomas Dr.
Bauernfeind, Karl-Heinz
Baumgartner, Gabriele
Bauschmid, Friedrich
Becker, Manfred
Borgo, Rudolf
Christofori, Erich
Els, Georg
Fischer, Franz
Fischer, Siegfried
Gäb, Bernd
Grandinger, Johann
Grandinger, Simon
Hackl, Barbara
Harrer, Jutta
Hartl, Anna
Heilmeier, Georg
Hofstetter, Franz Josef
Huber, Martin
Jell, Rosmarie



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kapfhammer, Rudolf
Kellermann, Otto
Knur, Herbert
Krzizok, Heinrich

Kubo, Reinhard Dr.
Kuhn, Günther
Lackner, Helmut
Ließ, Inge
Mayr, Elisabeth
Meister, Michaela
Mesner, Franz
Mittermeier, Jakob
Mock, Franz
Patschky, Jürgen
Peis, Hans
Reiter, Wolfgang
Rieß, Georg
Rötzer, Marianne
Rübensaal, Siegfried
Rudolf, Emil Dr.
Scharf-Gerlspeck, Ulrike
Schlehuber, Anton
Schmidt, Horst
Schwimmer, Hans
Schwimmer, Jakob
Steinberger, Friedrich
Sterr, Josef
Stieglmeier, Helga
Treffler, Stephan
Wiesmaier, Hans
Zehetmair, Johann Dr.

sowie als Vorsitzender:

Gotz, Max, Stellv. Landrat



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Ferner nehmen teil:

Herr Dreier, Vorsitzender des Verwaltungsrates der Fischer`s Wohltätigkeitsstiftung (TOP 1 und 2)

von der Verwaltung:

Wirth, Harald

Eixenberger, Anton

Schmittner, Josef (TOP 3)

Alzner, Claudia (TOP 3)

Mayer, Elfriede (Protokoll)

Centner, Christina

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Fischer`s Seniorenzentrum Erding
Festsetzung der Heimentgelte im Pflegebereich und Wohnbereich
Vorlage: 2007/0254
2. Fischer`s Kreisaltenheim
Entlastung für die Jahresabschlüsse 1995 mit 2000
Vorlage: 2007/0256
3. Abfallwirtschaft
Gebührenkalkulation für die Jahre 2008 bis 2010
Vorlage: 2007/0242
4. Bekanntgaben und Anfragen

Öffentliche Sitzung des Kreistages am 29.10.2007

- 1. Fischer`s Seniorenzentrum Erding
Festsetzung der Heimentgelte im Pflegebereich und Wohnbereich
Vorlage: 2007/0254**



LANDKREIS
ERDING

Den Vorsitz hat der Stellv. Landrat Gotz

Büro des Landrats
BL

Er berichtet, der Landrat und sein Kollege aus dem Landkreis Freising seien heute zum Thema Infrastruktur im Flughafenumland mit einer Delegation bei einer wichtigen Besprechung in Berlin bei Minister Tiefensee. Es werde sich zeigen, welche Ergebnisse der Landrat dann präsentieren kann.

*

Der Vorsitzende begrüßt den Verwaltungsratsvorsitzenden der Fischer`s Wohltätigkeitsstiftung und bittet ihn um Ausführung zur versandten Vorlage.

Herr Dreier merkt an, wenn es um Kostenmehrungen geht, sei das Thema nicht immer erfreulich. Ähnlich wie bei allen Wohn- und Pflegeheimen im Seniorenbereich sei eine Erhöhung der Pflegesätze aber unumgänglich, um die gestiegenen und ständig steigenden Kosten zu berücksichtigen.

Im Pflegebereich sei die Fischer`s Stiftung auf die Verhandlungen mit den sog. Kostenträgern (Träger der Pflegekassen vertreten durch die AOK und die Entgeltträger der Sozialhilfe, den Bezirk Oberbayern, als Träger der überörtlichen Sozialhilfe) angewiesen. Diese Verhandlungen seien aufgrund der Kostenstrukturanalyse, die die Fischer`s Stiftung den Kostenträgern vorgelegt habe, erfolgt. Das Ergebnis war eine Anpassung der Pflegesätze, wie sie in der Beschlussvorlage im Detail dargestellt worden sind.

Aus der Anlage 1 sei zu sehen, dass für den Pflegebereich ab 01.05.2007 neue Sätze verhandelt und diese zwischenzeitlich mit dem Kostenträger vertraglich fixiert worden sind. Ebenso gilt eine Erhöhung der Pflegesätze ab dem 01.09.2007 für den Pflegebereich. Der unterschiedliche Zeitraum ergibt sich dadurch, weil bei den Pflegesätzen ab 01.05.2007 die Ausbildungszulage, die dem Heim zusteht, noch nicht schlussverhandelt war und es erst ab 01.09.2007 möglich sei, die Ausbildungszulage zu den Pflegesätzen anzufügen, was nun zum 01.09.2007 erfolgen soll.

Im Wohnbereich seien Verhandlungen mit dem Bezirk Oberbayern geführt worden. Eine Anpassung sei zum 01.09.2007 vorzunehmen.

Er weist darauf hin, die neuen Pflegesätze enthalten nicht die gesondert zu berechnenden Investitionsaufwendungen. Alles was im investiven Bereich durch Neubauten, Umbauten, etc. in den vergangenen Jahren



LANDKREIS
ERDING

erfolgt sei, sei hier „noch nicht“ berücksichtigt, weil die Stiftung das bisher selbst übernommen habe. In der Zukunft, wenn die Schlussrechnung zum Sanierungsumbau des Hauses Katharina endgültig vorliegt wird sich eine gewisse Anpassung der Investitionsaufwendungen nicht vermeiden lassen.

Den neuen Pflegesätzen habe auch der Heimbeirat zugestimmt. Wenn die Kreistagsmitglieder in Kürze mit dem Wirtschaftsplan des Hauses befasst werden, wird festzustellen sein, dass auch die neuen Pflegesätze nicht zur Führung eines kostendeckenden Heimbetriebes ausreichen werden. Es gibt Defizite die anderweitig ausgeglichen werden müssen.

Büro des Landrats
BL

Das Fischer`s Seniorenzentrum hänge etwas hinten nach und es müsse versucht werden, das sukzessive zu egalisieren und auszugleichen.

Interessant sei, einen Vergleich zwischen dem Fischer`s Seniorenzentrum und der übrigen acht Heim- und Pflegeeinrichtungen im Landkreis Erding (in Taufkirchen, Wartenberg, Isen, Sankt Wolfgang, Moosinning und zwei Einrichtungen in Erding, Hohenpolding und Dorfen) anzustellen. Dabei liege das Fischer`s Seniorenzentrum, z.B. bei der Pflegestufe 3 mit einem Tagessatz von 94,68 €, an siebter Stelle. Das Christianum in Hohenpolding verlangt einen Tagessatz von ca. 100 €, 5,31 € pro Tag mehr. Bei der Pflegestufe „0“ sieht der Vergleich noch nachteiliger aus. Von neun Einrichtungen liege das Fischer`s Seniorenzentrum an neunter Stelle. Die Differenz zum teuersten Heim in Moosen beträgt 6,44 € pro Tag und das bei einer Spitzenpflegequalität.

Die Kreisräte können sich bei der Heimaufsicht erkundigen, um zu erfahren und bestätigt zu bekommen, dass das Fischer`s Seniorenzentrum eine ausgezeichnete, sehr hohe Pflegeleistung erbringe. Das Fischer`s Seniorenheim bietet beste Wohnqualität, weil das Heim auf einen Stand gebracht worden sei, das nicht nur den durchschnittlichen regulären Anforderungen, sondern höchsten Ansprüchen und Qualitätsnormen entspricht.

Auch in der sozialen Betreuung der Bewohner mit den Einrichtungen die zur Verfügung gehalten werden und auch mit dem personellen Aufwand nimmt das Fischer`s Seniorenheim einen Spitzenplatz ein.

Insgesamt stellt Herr Dreier fest, dass der Landkreis darauf genauso stolz sein kann, wie das die Fischer`s Wohltätigkeitsstiftung sei.

Der Vorsitzende bedankt sich für den ausführlichen Bericht und der Erklärung der Fragen, die schon im Kreisausschuss gestellt worden sind.

Kreisrätin Ließ merkt an, sie sei immer beeindruckt von der baulichen Anlage, die wunderschön sei. Sie habe aber gerechnet und festgestellt, dass ein Einzelzimmer mit 28 qm mit Nasszelle und Wintergarten 47,47 € pro Tag kostet. Dies ergibt im Monat 1.424,10 €, darin seien Gebühren für Telefon und Fernsehen nicht enthalten. Sie möchte wissen, wer das bezahlen kann, weil die durchschnittlichen Renten nicht so hoch liegen. Das bedeutet, dass die Sozialkassen bei einigen Heimbewohnern



zuzahlen müssen. Sie möchte wissen, wie viele Heimbewohner es im Wohnbereich sind, die diese Summe selbst bezahlen und bei wie vielen Heimbewohnern die Sozialhilfe dazu zahlen müsse. Sie denkt, der Stiftungssinn sei, dass unbescholtene Bürger, die in Armut geraten, dort wohnen dürfen. Deshalb wäre es interessant zu wissen, wie viele Heimbewohner das nicht bezahlen können.

Sie möchte das auch deshalb wissen, weil die Stadt Erding eine Befragung älterer Bürger durchgeführt habe, wer Interesse an einem betreuten Wohnen habe. Gleichzeitig gibt es einen Verein, der betreutes Wohnen initiiert. Der Verein würde ohne staatliche Hilfe betreutes Wohnen mit ca. 1.300 € pro Monat anbieten können.

Büro des Landrats
BL

Natürlich könne das mit dem Wohnbereich nicht verglichen werden, weil die Heimbewohner ihre Verpflegung wie in einem Hotelbetrieb als Pauschalpaket bekommen. Sie interessiert aber die Kostenstruktur, die hinter den Pflegesätzen liegt. Es müsse ein bestimmtes Leistungsangebot dahinter stehen, um mit anderen Anbietern vergleichen zu können.

Der Vorsitzende denkt, eine Transparenz der Kosten sei immer wichtig. Herr Dreier werde zur ersten Anfrage dazu berichten. Der zweite Teil der Anfrage, „betreutes Wohnen“, habe mit dem heutigen Tagesordnungspunkt wenig zu tun. Er weist darauf hin, der Verein, der das betreute Wohnen anbietet, habe die Berechnungen unter anderen Voraussetzungen gemacht. Diejenigen, die mitmachen möchten, müssen einen ganz erheblichen Selbstanteil erbringen. Das wäre eine eigene Debatte.

Der Vorsitzende merkt an, es sei schon mehrfach eine Aufschlüsselung der Kosten angesprochen worden. Er habe soeben Herrn Wirth gebeten, den Fraktionsvorsitzenden eine Zusammenstellung zur Verfügung zu stellen.

Herr Dreier erklärt, Kreisrätin Ließ habe gezielt nach dem Wohnbereich gefragt. Es werden von den 59/60 Bewohnern im sog. rüstigen Bereich 13/14 sein, die die örtliche Sozialhilfe in Anspruch nehmen.

Das Fischer`s Seniorenzentrum sei derzeit nicht in Lage, weder räumlich wie personell, ein betreutes Wohnen anzubieten. Es gibt eine Vollversorgung. Für eine andere Betreuungsart müsste eine gesonderte Einrichtung geschaffen werden, wenn so etwas angeboten werden sollte.

Bezüglich der Kostensituation müssen bei den Verhandlungen umfangreichste Untersuchungen vorgelegt werden, die dann auch natürlich dazu führen, dass überprüft wird, welche Kostenfestsetzungen möglich sind und welche Kostenfestsetzungen von den Kostenträgern dotiert werden. Aus der Vorlage sei zu entnehmen, dass dem Fischer`s Seniorenzentrum nicht alle beantragten Kosten zugestanden und deutliche Abstriche gemacht wurden, obwohl die entsprechenden Nachweise geführt worden sind. Das Ergebnis sei ein Verhandlungsergebnis, genauso wie bei den Pflegesatzverhandlungen im Krankenhaus. Es gibt die Möglichkeit, das Angebot anzunehmen oder abzulehnen. Eine Ablehnung würde ein zeitraubendes Verfahren nach

sich ziehen, bei dem dann keine besonders veränderten Ergebnisse herauskommen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Er habe die Erfahrung gemacht, dass es besser sei, sich mit den Kostenträgern auf einer vernünftigen, vertretbaren Basis zu einigen. Er sei gerne bereit, das Gesamtkostenstrukturwerk durchzugehen. Das würde aber einige Zeit in Anspruch nehmen. Er habe Kreisrätin Ließ angeboten, dass sie sich vor Ort bei der Heimleitung und Heimwirtschaftsführung erkundigen und sich alles erklären lassen kann.

Der Vorsitzende denkt, das Angebot an Kreisrätin ließ sei vernünftig.

Kreisrätin Ließ sagt, sie habe erwartet, dass Herr Dreier sagt, wie sich der Pflegesatz zusammensetzt.

Herr Dreier antwortet, das Entgelt sei für eine Vollversorgung (Wohnung, vier Mahlzeiten am Tag, die Reinigung des Zimmers, Nebenkosten, Betriebskosten, Handreichungen, usw.)

Es werde demnächst ein ambulanter Dienst installiert, der mit den Krankenkassen abgerechnet werden kann, so dass die Heimbewohner das nicht mehr selbst bezahlen müssen, wenn sie es nicht in Anspruch nehmen. Das Fischer`s Wohltätigkeitszentrum sei eines der ersten Häuser, die das anbieten werden, um die rüstigen Heimbewohner zu entlasten.

Die soziale und kulturelle Betreuung wirke sich auch bei den Personalkosten aus, insbesondere auch im rüstigen Bereich, weil diejenigen Heimbewohner noch die verschiedensten Angebote wahrnehmen können.

Herr Dreier sagt, bei der Kostenstruktur von Heimen und Pflegeheimen brauche sich das Fischer`s Wohltätigkeitszentrum nicht verstecken und es müsse niemand Angst haben, dass die Bewohner durch die Entgelte überfordert werden, genausowenig wie im Heilig Geist-Altenheim in Erding, die mehr verlangen als das Fischers Seniorenzentrum, was sicher durch die Kostenstruktur dort gerechtfertigt sei.

Der Vorsitzende merkt an, Herr Wirth habe gerade telefonisch nachgefragt. Auf die von Kreisrätin Ließ angesprochenen Problematik des Ausgleichs verschiedener Kostenträger erklärt er, es gibt landkreisweit 22 rüstigen Plätze, deren Bewohner Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Dabei seien auch diejenigen erfasst, die z.B. in Heim- und Pflegeeinrichtungen in München oder Mühldorf etc. untergebracht sind.

Herr Dreier ergänzt, Kreisrätin Ließ habe gesagt, es wäre aufgrund der Satzung Aufgabe der Stiftung einzelne Personen zu unterstützen, usw. Er erklärt, diese Regelung kommt aus einer Zeit, als die Einrichtung noch ein Distriktarmenhaus gewesen sei und das es heute gar nicht mehr gibt. Deshalb können die damals geltenden Strukturen auf die heutigen Gegebenheiten nicht mehr angewendet werden. Das Fischer`s Seniorenzentrum sei heute ein leistungsgerechtes Seniorenpflege- und Seniorenwohnheim und es seien die Rechtsgrundlagen, die für solche Einrichtungen bestehen, zu beachten. Die Vorgaben von damals passen heute auch in der Fortschreibung nicht mehr.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Es sei z.B. festgelegt, dass nur Bürger aus dem Landkreis Erding aufgenommen werden dürfen. Nach dem Sozialgesetzbuch sei das sogar rechtswidrig. Man könne nicht versuchen, mit Strukturen von damals die heutigen Gegebenheiten zu beurteilen. Es wird deshalb sowohl in der Satzung verschiedene Änderungen geben müssen. Dazu werde am 13.11. bei der Reg. v. Obb ein entsprechendes Gespräch stattfinden. Der Kreistag werde dann mit einer Vertragsänderung, mit einer entsprechenden Anpassung an die heutigen Gegebenheiten, konfrontiert werden.

Kreisrat Schmidt denkt, im Kreisausschuss sei die wirtschaftlich notwendige Anpassung nicht so ausführlich und detailliert dargestellt worden. Er wünscht sich, dass nächstes Mal der Kreisausschuss nachvollziehbarere Unterlagen bekommt und genauso informiert wird, wie es heute der Fall sei. Es sei heute deutlich erklärt worden, dass die Leistungen notwendig seien. Er denkt, es sei auch wichtig, dass Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Der Kreistag könne nur über den Wohnbereich beschließen. Die Erhöhung sei nicht erfreulich, aber durchaus nachvollziehbar.

Kreisrat Bauernfeind merkt an, ihm sei es ein Bedürfnis darauf hinzuweisen, dass die Verhandlungspartner bei den Pflegesätzen Vollprofis seien.

Die von Kreisrätin Ließ genannten Pflegesätze beim betreuten Wohnen seien eine Preisgröße, die aus den Wolken gegriffen sei. Es stehe weder ein Grundstück noch ein Haus für eine solche Einrichtung zur Verfügung.

Er berichtet aus seiner Erfahrung beim Heilig-Geist-Altenheim. Jedes Mal bei der Verkündung, dass die Pflegesätze gestiegen seien, müssen die Heimbewohner mit Engelsgeduld darauf hinweisen werden, dass sie, wenn sie diese Pflegesätze nicht mehr selbst bezahlen können, Sozialhilfe in Anspruch nehmen können und das kein Makel sei, sondern sie einen Anspruch auf diese Hilfe haben. Er denkt, Kreisrätin Ließ sollte einmal eine solche Veranstaltung besuchen. Eine Sozialdemokratin sollte sich so nicht äußern.

Kreisrätin Jell sagt, Kreisrätin Ließ habe ihre Anfrage nicht abwertend oder diskriminierend gemeint, es war eher eine Anfrage, wer sich das noch leisten kann.

Kreisrat Dr. Kubo merkt an, Herr Dreier habe ausgeführt, dass noch zusätzliche Kosten auf die Pflegesätze dazukommen, wenn die Umbaukosten dazugerechnet werden.

Herr Dreier merkt an, das werde sich im vernünftigen Rahmen halten, weil auch hier Verhandlungen mit den Kostenträgern notwendig sein werden. Der gesamte Investitionsaufwand werde berechnet und es werde ein Ergebnis herauskommen, dass sich im Mittel findet. Es besteht keine Veranlassung, die „Pferde scheu zu machen“.

Nach eingehender Diskussion bringt **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KT/0115-08

Die Heimentgelte im Pflegebereich für das Fischer`s Seniorenzentrum Erding werden mit Wirkung ab 01.05.2007 bzw. 01.09.2007 entsprechend der beigefügten Heimentgelttabellen festgesetzt (Anlage 1.1 und 1.2)



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Die Heimentgelte im Wohnbereich für das Fischer`s Seniorenzentrum Erding werden mit Wirkung ab 01.11.2007 folgendermaßen festgesetzt:

	Vergütung €	Ausbildungszuschlag €	Gesamtpreis €
Einzelzimmer 28 qm mit Nasszelle	46,96	1,08	48,04
Einzelzimmer 28 qm mit Nasszelle und Wintergarten	47,47	1,08	48,55

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 52 : 0 Stimmen.**

2. Fischer`s Kreisaltenheim
Entlastung für die Jahresabschlüsse 1995 mit 2000
Vorlage: 2007/0256

Der Vorsitzende erklärt, an die Kreistagsmitglieder sei eine Vorlage mit den entsprechenden Zahlen versandt worden. Er bittet Herrn Eixenberger um Ausführung.

Herr Eixenberger erklärt, die Jahresabschlüsse 1995 bis 2000 seien vom Kreisrechnungsprüfungsamt geprüft worden. Der Kreisausschuss habe das Thema am 22.10.2007 behandelt. Der Kreistag habe diese Jahresabschlüsse festzustellen.

Ohne Diskussion fasst der Kreistag folgenden Beschluss:

KT/0116-08

Für die Jahresabschlüsse 1995 mit 2000 des Fischer`s Kreisaltenheimes wird die Entlastung gem. Art. 88 LKrO erteilt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 51 : 0 Stimmen.**
(ohne KR Rübensaal)

3. Abfallwirtschaft
Gebührenkalkulation für die Jahre 2008 bis 2010
Vorlage: 2007/0242

Der Vorsitzende bittet Herr Schmittner, den Kreistagsmitgliedern kurz den versandten Vorlagebericht zu erläutern.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr Schmittner erklärt, das Kommunalabgabengesetz sieht vor, dass die Abfallgebühren für einen Zeitraum bis zu vier Jahren zu kalkulieren sind. Der laufende Kalkulationszeitraum endet am 31.12.2007. Deshalb seien die Gebühren ab 2008 neu zu kalkulieren. Dabei sieht das Kommunalabgabengesetz vor, dass der ergebende Überschuss oder eine Unterdeckung in den nächsten Kalkulationszeitraum zu übernehmen sei. Demzufolge wurden als Anlage 1 eine Nachkalkulation für die Jahre 2005 bis 2007, als Anlage 2 eine Aufstellung der geschätzten Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 2008 bis 2010, als Anlage 3 der Betriebsabrechnungsbogen, als Anlage 4 eine Kalkulation der einzelnen Gebührensätze und als Anlage 5 eine Neufassung der Gebührensatzung ab 01.01.2008 vorgelegt.

Die Anlage 1 „Nachkalkulation für die Jahre 2005 bis 2007“ beinhaltet die Rechnungsergebnisse für die Jahre 2005 und 2006. Diese Jahre seien abgeschlossen. Die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für 2007 seien geschätzt. Insgesamt ergibt sich im laufenden Kalkulationszeitraum ein voraussichtlicher Überschuss von 1.027.000 Mio €. Die Gründe dafür seien im Wesentlichen gute Ausschreibungsergebnisse, gute Erlöse auf dem Wertstoffmarkt, z.B. beim Alteisen, und auch hohe Schlackeeinnahmen im Bereich der Rekultivierung der Deponie mit Schlacke aus der MVA Ingolstadt anstatt Kies.

Der Überschuss von 1.027.000 Mio € wird in den nächsten Kalkulationszeitraum von 2008 bis 2010 übernommen. Die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben seien in Anlage 2 ersichtlich.

Eine weitere Besonderheit sei, dass im nächsten Kalkulationszeitraum ein größerer Betrag für die Sanierung der Deponie in Unterriesbach ansteht. Diese Sanierung sei im Ausschuss für Kultur und Umwelt beraten und beschlossen worden. Auf der Deponie in Unterriesbach sei das Sickerwasserleitungssystem marode und ein Schacht zu sanieren. Dafür seien Kosten von ca. 1,3 Mio € eingeplant.

In den Jahren 2008 bis 2010 entsteht nach der derzeitigen Schätzung ein voraussichtlicher Überschuss von jährlich ca. 210.000 €. Dabei sei wesentlich, dass bei der Ausschreibung der Mülltonnenleerung ein gutes Ausschreibungsergebnis erzielt werden konnte. Daher sei es möglich, diese Einsparungen an die Bürger weiterzugeben.

In der Anlage 3 seien im Betriebsabrechnungsbogen die voraussichtlichen Kosten und Erlöse auf die einzelnen Kostenstellen zugeordnet worden. Es seien dabei acht Kostenstellen zu unterscheiden. Davon seien vier Kostenstellen gebührenpflichtig, so dass die Kostenstellen, für die keine Gebühren erhoben werden (z.B. Annahme von Grüngut, Folien, usw.) auf die Kostenstellen, für die Gebühren erhoben werden (Hausmüll, Selbstanlieferungsgebühr, Müllsäcke und Sperrmüllanlieferung an den Recyclinghöfen), umgelegt werden müssen. Im Betriebsabrechnungsbogen ergibt sich so der Gesamtbedarf für die zu erhebende Gebühr.

In der Anlage 4 sei die Kalkulation der einzelnen Gebührensätze ersichtlich. Der größte Anteil sei die Hausmüllgebühr. Diese setzt sich aus



einer Grundgebühr und einer linearen Gebühr zusammen. Die Grundgebühr sei seit 1972 unverändert geblieben. Die Gebühren, die sich aus der Berechnung ergeben, werden auf das Monat umgerechnet und pro Monat auf volle Cent aufgerundet, damit der Preis in der Praxis handhabbar sei. Dadurch ergibt sich die Gebührensenkung nicht überall mit 1,4 %, sondern etwas unterschiedlich.

Für die Selbstanlieferergebühr in Isen werde der Gebührenbedarf von 527.000 € durch die durchschnittliche Anlieferungsmenge geteilt. Dies ergibt eine Gebühr, gerundet auf 198 €/to. Die Senkung sei mit 12,8 % sinnvoll, weil die Selbstanlieferergebühr im Vergleich zu den anderen Landkreisen bisher hoch war.

Büro des Landrats
BL

Auch die Müllsäcke seien neu kalkuliert worden. Bisher seien 5 € für einen Müllsack (80 l) verlangt worden. Künftig wird ein Müllsack 3,50 € kosten. Die Gebühr errechnet sich im Vergleich zum Volumen einer 80 l-Tonne mit einer Jahresgebühr von 176,40 €. Diese 80-l-Tonne werde 1-mal wöchentlich geleert (Biomüll und Restmüll im Wechsel), ergibt 52 Leerungen im Jahr, ergibt also gerundet die Gebühr 3,50 €.

Herr Schmittner erklärt weiter, bei den Gebühren bei der Selbstanlieferung von Sperrmüll ergibt sich keine Veränderung in der Kalkulation (20 €/cbm, 10 € für ½ cbm, 5 € für ¼ cbm). Beim Abholdienst kommen die Transportkosten noch hinzu. Herr Schmittner berichtet, dass der Abholdienst beim Sperrmüll nur gering in Anspruch genommen werde.

Die geänderten Gebühren seien in die neu gefasste Gebührensatzung in § 5 eingearbeitet worden. Der Ausschuss für Kultur und Umwelt und der Kreisausschuss haben diese Thematik behandelt. Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur Neufassung der Gebührensatzung.

Dazu ergeben sich keine Wortmeldungen. **Der Vorsitzende** bedankt sich für die gute Vorbereitung und bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KT/0117-08

Die vorgelegte Gebührenkalkulation wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die beiliegende Neufassung der Gebührensatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 52 : 0 Stimmen.**

4. Bekanntgaben und Anfragen

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen. **Der Vorsitzende** beendet die Sitzung des Kreistages um 14.55 Uhr.

Max Gotz
Stellv. Landrat

Elfriede Mayer
Verwaltungsangestellte



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL